



## - Beschlussvorlage -

für die Stadtratsitzung am: **05.02.2019**

---

1. Sachbetreff : **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nikolaistraße 39“**

2. Gesetzliche Grundlagen : **§ 2 BauGB und § 10 BauGB**

3. Erarbeitet durch : **Herr Haberkern**

4. Beraten mit : **Bau- und Stadtgestaltungsausschuss**

5. Haushaltsrechtliche Einordnung :

6. Aufhebung oder Ergänzung :

- |                         |                             |  |
|-------------------------|-----------------------------|--|
| 6.1 Aufhebung           | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.2 Teilweise Aufhebung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.3 Ergänzung           | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |

vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff :

Datum:                          Beschluss-Nr:

7. Anlagen zur Beschlussvorlage: **- Planteil A, Textteil B, Begründung, Umweltbericht, auf CD-ROM in der Anlage**

8. Verteiler: Stadtratsmitglieder

.....  
Unterschrift des Einreichers  
Bias, Bürgermeister

---

### **Beschluss:**

9. Abstimmungsergebnis:

- Anzahl der Stadtratsmitglieder: 22
- davon anwesend : .....
- davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO ..... Personen
- Namen: .....
- Ja-Stimmen : .....
- Nein-Stimmen : .....
- Stimmenthaltungen : .....

Schleiz, den

**Beschluss-Nr:**

.....  
Bias / Bürgermeister

## **Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes „Nikolaistraße 39“**

### **Beschlussfassung:**

1. Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt aufgrund des § 2 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 20017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 731) sowie der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), den Bebauungsplan „Nikolaistraße 39“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 21.01.2019 als Satzung.
2. Die Begründung, inklusive Umweltbericht, in der Fassung vom 21.01.2019 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan „Nikolaistraße 39“ die Genehmigung beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst: Bauordnung, als zuständige Genehmigungsbehörde, zu beantragen.  
Die Erteilung der Genehmigung ist sodann im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz öffentlich bekanntzumachen.  
Hierbei ist anzugeben, wo die Verfahrensdokumentation des Bebauungsplanes „Nikolaistraße 39“ sowie die Satzung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Bias**  
Bürgermeister

Anlage: - **CD-ROM, mit:**  
- Planzeichnung Teil A und Text Teil B  
- Begründung  
- Umweltbericht